

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

Ort und Tag in Tiefenbach, Rathaus am 15.03.2016

Vorsitzende Birgit Gatz

Schriftführer Rudolf Radlmeier

Eröffnung der Sitzung Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

Mitglieder

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Krämer, Thomas

Pirkl, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Stangl, Julia

Weichselgartner, Kerstin

Westphal, Joachim Dr. med.

Abwesend sind:

Mitglieder

Beck, Wolfgang

entschuldigt

Haider, Bernhard

entschuldigt

Viethen, Ulrich Dr.

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Billigung, Raumprogramm zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Tiefenbach
3. Vergabe der Fachplanung für den Neubau einer Schulsporthalle am Schulstandort Ast
- 3.1 Auftragsvergabe; "Tragwerksplanung" Schulsporthalle Ast
- 3.2 Auftragsvergabe; "Technische Gebäudeausrüstung Elektro", Schulsporthalle Ast
- 3.3 Auftragsvergabe; "Technische Gebäudeausrüstung" (Heizung/ Lüftung/ Sanitär), Schulsporthalle Ast
4. Vorlage im Genehmigungsverfahren; XXXXX; Umbau und Ausbau des bestehenden Dachgeschosses auf der Fl.Nr. 1359 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, Goldinger Str. 1
5. Antrag auf Vorbescheid; XXXXXX, Sanierung Einfamilienhaus auf der Fl.Nr. 481/6 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Obergolding, Feldweg 6
6. Antrag auf Vorbescheid; XXXX, Abbruch des vorhandenen Carports, Anbau einer Doppelgarage mit Pultdach sowie Erstellen einer Terrassenüberdachung mit Lagerraum auf der Fl.Nr. 555 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Obergolding, Linsengraben 1a
7. Antrag auf Vorbescheid; XXXXX, Abbruch des vorhandenen Schuppen, Anbau eines Wohnraumes auf der Fl.Nr. 555/8 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Obergolding, Linsengraben 1
8. Antrag auf Baugenehmigung; Gemeinde Tiefenbach, Umbau und Erweiterung des Rathauses zu einem behindertengerechten und bürgerfreundlichen Gebäude auf Fl.Nr. 1776/1 Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, Hauptstr. 42
9. Vollzug der KommHV und der GO; Haushaltsrechtliche Behandlung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015
10. Vorberatung Vermögenshaushalt 2016
11. Verschiedenes
- 11.1 Bekanntgabe der Sitzungstermine für die Monate April bis Juli 2016

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 15.03.2016

TOP 1 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 23.02.2016 wurde einstimmig ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 2 **Billigung, Raumprogramm zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung im Ortsteil Tiefenbach**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden die beiden Planer Herr Eck und Herr Zett zur Sitzung eingeladen. Der Gemeinderat wurde in Kenntnis gesetzt, dass eine Besprechung mit der Förderstelle, der Regierung von Niederbayern, stattgefunden hat. Von Seiten der Regierung wurde mitgeteilt, dass für den Neubau der geplanten Kindertageseinrichtung im Ortsteil Tiefenbach Fördermittel nach Art. 10 FAG und Bundesmittel für Kita-Plätze in Aussicht gestellt werden.

Förderung durch die Regierung von Niederbayern:

1. FAG Förderung für altersgemischte Einrichtungen (Bayern)

Summe Raumprogramm (förderfähige Flächen) x 3.883,00 € = Zuwendungsfähige Kosten

Durchschnittlich 40% dieser Kosten werden als Fördersumme je nach Finanzkraft der Kommune gefördert.

2. Kinderkrippenförderung als Zuschuss vom Bund

Pro Kinderkrippenplatz 9.800,00 €

Nach der bisherigen Bedarfsplanung von 3 Krippengruppen (36 Plätze) und einer Kindergartengruppe (25 Plätze) ist nach dem Summenraumprogramm ein Mehrzweckraum nicht förderfähig. Erst bei Anerkennung von 30 Kindergartenkindern anstatt 25 Kindern ist eine erhöhte Förderung inkl. Mehrzweckraum möglich. Die Fördersumme könnte somit von 908.845 € auf 1.096.782 € erhöht werden. Es ergibt sich somit eine Mehrförderung in Höhe von 187.937 €.

Angesichts dessen beschließt der Gemeinderat, das Raumprogramm für altersgemischte Einrichtung einer Kindertageseinrichtung in Tiefenbach für 3 Kinderkrippengruppen (36 Plätze) und 2 Kindergartengruppen (30 Kinder) umzusetzen. Die am 08.12.2015 beschlossene örtliche Kindergartenbedarfsplanung mit Bedarfsfeststellung wird in einer der nächsten Sitzung entsprechend ergänzt und aktualisiert.

Ja: 11 Nein: 3 Anwesend: 14

Des Weiteren wurde darüber beraten, ob in der neuen Kindertageseinrichtung eine Frisekküche eingeplant werden soll. Hierzu ist eine größere als im Raumprogramm vorgegebene Raumgröße erforderlich, die auch nicht gefördert wird. Der Gemeinderat stimmt für die Planung einer Frisekküche, um bei der späteren Betriebsführung optional Verfahren zu können.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 3 Vergabe der Fachplanung für den Neubau einer Schulsporthalle am Schulstandort Ast

Das Planungsbüro Delta ImmoTec GmbH weist die Gemeinde darauf hin, dass es zur Fortführung der Planungsarbeiten notwendig ist, weitere Fachplaner für die Objektplanung zu beauftragen.

Anwesend: 14

TOP 3.1 Auftragsvergabe; "Tragwerksplanung" Schulsporthalle Ast

Zur Vergabe der Tragwerksplanung wurden drei Ingenieurbüros aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Von zwei Büros wurden Angebote abgegeben. Das wirtschaftlich annehmbarste und leistungsfähigste Angebot wurde von dem Ingenieurbüro Thomas Gandorfer, Untergangkofen 34, 84036 Kumhausen, mit einer Angebotssumme von 35.000 € zzgl. MwSt. abgegeben. Der Gemeinderat beschließt, dem Ingenieurbüro Gandorfer gemäß dem zugrunde liegenden Angebot stufenweise die Tragwerksplanung für den Neubau der Schulsporthalle in Ast zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 3.2 Auftragsvergabe; "Technische Gebäudeausrüstung Elektro", Schulsporthalle Ast

Zur Vergabe der elektrotechnischen Gebäudeausrüstung (Starkstromanlage/ Fernmelde- und IT Anlagen/ Förderanlagen) wurden vier Ingenieurbüros aufgefordert ein Angebot abzugeben. Von drei Büros wurden Angebote abgegeben. Das wirtschaftlich annehmbarste und leistungsfähigste Angebot wurde von dem Ingenieurbüro BBS-Projekt AG, Siemensring 10, 84084 Tiefenbach mit einer Angebotssumme von 37.838,90 € zzgl. MwSt., abgegeben. Der Gemeinderat beschließt, dem Ingenieurbüro BBS-Projekt AG aus Tiefenbach, gemäß dem zugrundeliegenden Angebot, stufenweise die Elektroplanung für den Neubau der Schulsporthalle in Ast zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 3.3 Auftragsvergabe; "Technische Gebäudeausrüstung" (Heizung/ Lüftung/ Sanitär), Schulsporthalle Ast

Zur Vergabe der technischen Gebäudeausrüstung, Versorgung (Abwasser, Wasser, Gasanlagen/ Wärmeversorgungsanlagen/ lufttechnische Anlagen) wurden fünf Ingenieurbüros aufgefordert ein Angebot abzugeben. Von allen fünf Büros wurden Angebote abgegeben. Das wirtschaftlich annehmbarste und leistungsfähigste Angebot wurde von dem Ingenieurbüro ITG Ingenieurgesellschaft für technische Gebäudeausstattung Franz Nagl, Auenweg 3+5, 84174 Eching, mit einer Angebotssumme von 62.127,28 € zzgl. MwSt. abgegeben. Der Gemeinderat beschließt, dem Ingenieurbüro ITG Ingenieurgesellschaft für technische Gebäudeausrüstung Franz Nagl aus Eching, gemäß dem zugrundeliegenden Angebot stufenweise die Fachplanung für Versorgungstechnik (Heizung/ Lüftung/ Sanitär) für den Neubau der Schulsporthalle in Ast zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 15.03.2016

TOP 4 Vorlage im Genehmigungsverfahren; XXXXXX; Umbau und Ausbau des bestehenden Dachgeschosses auf der Fl.Nr. 1359 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, Goldinger Str. 1

Die vorstehende Vorlage im Genehmigungsverfahren wird vom Gemeinderat ohne Erinnerung und ohne Prüfung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, ohne weitere Prüfung der vorgelegten Bauvorlagen eine entsprechende Freistellungs-erklärung zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 5 Antrag auf Vorbescheid; XXXXXX, Sanierung Einfamilienhaus auf der Fl.Nr. 481/6 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Obergolding, Feldweg 6

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Dachneigung (zulässig mind. 28 Grad, geplant 20 Grad)
- Dachform (zulässig Satteldach, Krüppelwalmdach, Walmdach, geplant Flachdach für den im Osten geplanten Anbau einer Einliegerwohnung)
- Überschreitung der Baugrenzen um ca. 15 cm

Ja: 12 Nein: 2 Anwesend: 14

TOP 6 Antrag auf Vorbescheid; XXXXXX, Abbruch des vorhandenen Carports, Anbau einer Doppelgarage mit Pultdach sowie Erstellen einer Terrassenüberdachung mit Lager-raum auf der Fl.Nr. 555 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Obergolding, XXXXXXX

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 7 Antrag auf Vorbescheid; XXXXX, Abbruch des vorhandenen Schuppen, Anbau eines Wohnraumes auf der Fl.Nr. 555/8 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Obergolding, XXXXX

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 8 Antrag auf Baugenehmigung; Gemeinde Tiefenbach, Umbau und Erweiterung des Rathauses zu einem behindertengerechten und bürgerfreundlichen Gebäude auf Fl.Nr. 1776/1 Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, Hauptstr. 42

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 15.03.2016

- Baugrenzenüberschreitung

Um eine Vergrößerung des Rathauses durchzuführen, muss nördlich des Bestandsgebäudes die Baugrenze überschritten werden

- Befreiung von der Dachneigung

Da die Erweiterung des Rathauses als Eingangsportal fungieren soll, ist es die gestalterische Absicht den Anbau vom Bestand abzuheben, aus diesem Grund ist hier ein flach geneigtes Dach sinnvoll.

- Befreiung von der Firstrichtung

Eine Änderung der Firstrichtung ist nötig um optisch die Neigung des Satteldaches so gering wie möglich zu halten. Dies ist nur möglich wenn die Firstrichtung sich an der längeren Seite des Gebäudes orientiert.

Ja: 10 Nein: 4 Anwesend: 14

TOP 9 Vollzug der KommHV und der GO; Haushaltsrechtliche Behandlung der überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat erklärt für nachfolgend aufgeführte überplanmäßige Ausgaben, für welche die Deckung gewährleistet ist, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO seine Zustimmung.

Maßnahme	Haushaltsstelle	Ansatz in €	Anordnung in €	Überschreitung in €
EDV-Rathaus	1.0601.9379	60.000	63.704,50	3.704,50
Grunderwerb Unterfeld V	1.6201.9321	780.000	846.051,46	66.051,46
Bauhof - Maschinen	1.6300.9357	30.000	31.044,84	1.044,84
Ing. – Honorar, ASS	1.6300.9591	10.000	10.623,85	623,85
Grunderwerb, Schloßberg, Stichstraße - Ost	1.6377.9321	8.000	24.687,49	16.687,49

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 15.03.2016

TOP 10 Vorberaterung Vermögenshaushalt 2016

Zu Beginn der Beratung des Vermögenshaushaltes 2016 wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass eine endgültige Beratung des Vermögenshaushaltes noch nicht erfolgen kann, da gewisse Haushaltsansätze im Verwaltungshaushalt noch nicht konkret berechnet sind. Bei der anschließenden Beratung des Vermögenshaushaltes 2016 wurden die geplanten Ansätze, der vom Gemeinderat angedachten Investitionsmaßnahmen vorgetragen und gegebenenfalls in Absprache mit dem Gemeinderat abgeändert. Der vorgetragene Haushaltsplanentwurf für den Vermögenshaushalt 2016 schließt voraussichtlich in Einnahmen und Ausgaben mit ca. 10 Millionen ab. Um das Investitionsvolumen im Vermögenshaushalt schultern zu können, ist es erforderlich, die Rücklage aus dem Jahr 2015 in Höhe von voraussichtlich 6 Millionen Euro aufzulösen und dem Haushalt 2016 zur Verfügung zu stellen. Kreditaufnahmen zur Finanzierung des Investitionsprogramms sind nicht notwendig. Da bereits 2011 die Kreditverbindlichkeiten abgelöst wurden, ist und bleibt die Gemeinde für das Jahr 2016 schuldenfrei. Der Vermögenshaushalt 2016 umfasst unter anderem Investitionsmaßnahmen die bereits 2015 begonnen und in diesem Haushaltsjahr fertiggestellt werden, sowie Neuinvestitionen. Mit den vorgetragenen Haushaltsansätzen für die Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt erklärt der Gemeinderat grundsätzlich sein Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsentwurf fertig zu stellen um den Haushaltsplan samt Anlagen in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen verabschieden zu können.

Anwesend: 14

TOP 11 Verschiedenes

TOP 11.1 Bekanntgabe der Sitzungstermine für die Monate April bis Juli 2016

Dem Gemeinderat werden die geplanten Sitzungstermine wie folgt bekannt gegeben:

05. April 2016
26. April 2016

10. Mai 2016
31. Mai 2016

21. Juni 2016

05. Juli 2016
26. Juli 2016

Vorraussichtlich finden im Monat August keine Sitzungen statt.

Anwesend: 14

Ende: 21:05 Uhr

Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin